

Kontext

Der zweite Bund des Bieler Tagblatts

Titelgeschichte

Geflüchtete im Schwebezustand

Die abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden Pechu und Pasang harren seit Jahren in einer Unterkunft in Hondrich bei Spiez aus. Ohne Papiere können sie nicht zurück, dürfen hier aber weder arbeiten noch eine Wohnung mieten. Von einem Leben ohne Selbstbestimmung.



Die Tibeterin Pechu und ihre Kinder hofften in der Schweiz auf mehr Rechte und weniger Gewalt. Nun sitzen sie hier fest.

URSULA FISCHER

Irena Brežná

Vor dem verschneiten Niesen in Hondrich oberhalb Spiez steht ein grosses Chalet. Die sichtbare kulturelle Vielfalt der davor herumstehenden, meist jungen Gestalten, könnte Spaziergänger zur Annahme verleiten, dass hier ein internationaler Workshop stattfindet. Doch die knapp 80 Bewohnerinnen und Bewohner des ehemaligen Hotels gehören mitnichten zur weltenbummelnden Elite. Sie sind zwar von weit angereist, doch jetzt sitzen sie fest.

«Ich fühle mich hier wie in China», sagt die Tibeterin Pasang im Gemeinschaftsraum des Asylheimes und ihre Landsfrau Pechu pflichtet ihr bei. Angesichts der fehlenden elementaren

Rechte der papierlosen Freundinnen ist es durchaus verständlich, dass sie den Kanton Bern als Unrechtsstaat erleben. Als abgewiesene Asylbewerberinnen ohne Dokumente gehören sie im Schweizer Kastensystem der niedrigsten Kaste an: Sie dürfen weder arbeiten noch eine Ausbildung machen, nicht heiraten, nicht frei ihren Wohnsitz wählen und Pechu hat die Kastenzugehörigkeit an ihre Kinder vererbt.

Himalaya wie die Alpen

Beide berichten, sie hätten keinen Kontakt zu ihren in Tibet gebliebenen Familien, um diese nicht Repressionen auszusetzen. Sie hängen nicht nur zwischen den Kulturen, sondern buchstäblich über allen Bergen. Schon der

Schlepper hat eine tibetisch-schweizerische Gemeinsamkeit angepriesen, woran er gut verdient: «In der Schweiz ist es angenehm kühl wie in Tibet.» Himalaya gleich Alpen, das leuchtete sowohl Pasang wie auch Pechu ein, und das geben sie als Grund an, warum sie 2013, unabhängig voneinander, am Grenzübergang in Kreuzlingen auftauchten. Das lokale Klima ist für Bauern entscheidend, das wussten die ländlichen Analphabetinnen, lange bevor die Klimadiskussion so richtig losging.

Pasang sei zuerst nach Nepal geflüchtet, doch sie habe sich dort weiterhin bedroht gefühlt. Pechu sei in Indien als Zwischenstation drei Monate lang geblieben, die dortige Hitze habe sie

krank gemacht. Nichts wie weg aus Indien, das Ziel Europa stets vor Augen. Von der schweizerischen humanitären Tradition oder der direkten Demokratie hatten sie keine Ahnung.

In sieben Jahren hat Pechu wertvolle Erfahrungen gesammelt. «Ihr habt grosse Gehirne», teilt sie mir ihre interkulturelle Erkenntnis mit. «Ihr wollt immer etwas lernen. Wir haben gelebt wie unsere Vorfahren, Tag für Tag, immer gleich.»

Nie gelernt, zu erzählen

Die Entscheidungsträger im Schweizer Migrationsamt (SEM) halten beide Fluchtgeschichten für unglaubwürdig. Ist es nicht ähnlich wie bei den Schreibenden? Ein positiver Asylentscheid

wie ein karrierefördernder Literaturpreis, dafür muss die Story stimmig sein. Im Literaturbetrieb ist im Gegensatz zum Migrationsbetrieb wilde Fabulierlust erwünscht. Und misslingt das ambitionierte Werk, ist lediglich das literarische Fortkommen in Gefahr, unsere Bürgerrechte bleiben unangetastet.

Pasang sagt, in ihrem Dorf ohne Schule habe sie nie gelernt, zu erzählen. Zum ersten Mal wurde sie zu dieser seltsamen Tätigkeit von ernsthaften Migrationsbeamten aufgefordert, die ihr Fragen stellten: «Wie haben Sie Alkohol gebraut? Wie teuer waren Zigaretten? Wie hiessen Ihre Berge? Wie viele Kilometer waren es zum nächsten Dorf?» Pasang rechtfertigte ihr totales

Versagen: «Wir brauen Alkohol in jedem Dorf auf eine andere Art, zählen keine Kilometer und leben mit den Bergen, ohne ihre Namen zu kennen und ich rauche schliesslich nicht.» Das überzeugte keinesfalls, die Beamten sahen den routinemässigen Verdacht erhärtet, dass ihre Kenntnisse des tibetischen Landlebens deshalb so dürftig seien, weil Pasang lange in einem Drittland gelebt hätte. Pechus Fall liegt gleich.

Die Empfehlung des Buddhas

Die 35-jährigen Pechu und Pasang sind ein halbes Jahrhundert zu spät nach Kreuzlingen gekommen, sie sind nicht willkommen, wie es ihre Landsleute waren, als

Fortsetzung auf Seite 16

Wenn sich Chancen bieten

Was können wir von der Corona-Pandemie lernen? Musiker Landro sieht gute Möglichkeiten, von der Krise zu profitieren. Für uns und die Natur.

Seite 17

Was die Burrata offenbart

Die italienische Frischkäsekugel enthält einen rahmig-cremigen Kern, der ihn zum delikateren Mozzarella macht.

Seite 19

Wenn sich alles dreht

Wer kennt das nicht: Man steht zu schnell auf und plötzlich wird einem schwindlig. Was hat das mit unseren Ohren zu tun?

Seite 21

Titelgeschichte



Die Schweizer Alpen seien wie der Himalaya, sagte der Schlepper damals.
JÜRIG SPIELMANN

Fortsetzung von Seite 15

nach der Niederschlagung des Widerstands gegen Chinas Fremdherrschaft 1963 tausende tibetische Geflüchtete in der Schweiz geradezu mit buddhistischem Mitgefühl aufgenommen wurden. Wenn die Lüge einen kleineren Schaden als die Wahrheit anrichte, solle man durchaus lügen, hat Buddha empfohlen. Und der Dalai Lama wiederholte es 2005 in Zürich-Oerlikon vor 10 000 nach Altruismus und Achtsamkeit Dürstenden aus vielen Ländern, die sich vom exilierten geistlichen und weltlichen Oberhaupt Tibets unterwiesen liessen.

Die mutmassliche politische Verfolgung von Pasang und Pechu kann ich nicht überprüfen, deshalb verzichte ich darauf, diese nachzuerzählen. Schliesslich bin ich kein flinker Buddha und sollte hier nur gesicherte Wahrheiten schreiben. In meinem Nebenberuf als Dolmetscherin habe ich mal nachvollziehbare, mal frisierte Fluchtgeschichten – meistens eine Mischung davon – aus dem Russischen ins Deutsche übertragen und mich gefragt, ob die im Erzählen Geübten und Talentierten, eine höhere Chance hätten, von den Migrationsbehörden als glaubhaft beurteilt zu werden.

Zudem müssten die Glückspilze ein stabiles psychisches Gleichgewicht aufweisen, um ihre Erlebnisse gefasst vorzutragen, doch nicht allzu sehr, damit es nicht als auswendig gelernt daher kommt. Wobei schwer Traumatisierte wiederum mechanisch erzählen, als betreffe sie das schmerzliche Erlebte nicht, um Abstand davon zu bewahren.

Darwins Theorie, dass die Fittesten überleben und ihre Eigenschaften an die Nachkommen weitergeben, stimmt im Migrationswesen nur bedingt: Auch die Qualität der Dolmetschenden entscheidet mit sowie Willkür und Zufälle, etwa die sich ändernden Asylkriterien.

Identität zurückgelassen

Pechu zeigt einen Brief aus Bern, auf dem fett gedruckt steht, dass

sie und ihre Kinder von der «verstärkten Rückkehrhilfe profitieren» könnten. Übersetzt heisst das, sie soll sich Papiere besorgen, damit man sie endlich loswird, und als Belohnung dafür bekommt sie ein Startkapital. Warum also verharrt sie weiterhin in der unwürdigen Lage? Sie sagt, in China drohe ihr das Verschwinden im Gefängnis. Die chinesische Botschaft in Bern, wo sie sich nach eigener Aussage mit verdecktem Gesicht und flankiert von zwei Schweizerinnen hinwegwagt, habe es abgelehnt, ihr Dokumente auszustellen.

Die Schweiz hat weder mit China noch mit Nepal ein Rückübernahme-Abkommen. Die Ausschaffung von Menschen tibetischer Ethnie in diese Länder gilt als unzumutbar. Und nach Indien dürfen nur Geflüchtete abgeschoben werden, die dort früher legal registriert waren und es auch beweisen können.

Aber Pechu habe sich dort vorübergehend und illegal aufgehalten. Dagobert Onigkeit von der Organisation Free Swiss Tibetans erklärt, dass die Tibeter bei der

Flucht ihre Identitätsausweise zurücklassen müssten, um nicht wieder nach China ausgeliefert zu werden.

Das Zermürbende an ihrer Lage sei, nicht über das eigene Leben entscheiden zu können, sagen Pechu und Pasang wie aus einem Mund. Der Heimleiter, ein aus Syrien geflüchteter Musiklehrer, bittet uns sanft, den Raum zu wechseln, und dieser läppische Umstand ist für Pechu ein erneuter Grund zur Verzweiflung – schon wieder wird sie sich ihrer Unselbstständigkeit bewusst. Sie darf nicht Gäste empfangen, wie sie es will und wie es ihrem kulturellen Ehrenkodex entspricht. Überall lauert Erniedrigung.

«Wir sind Menschen wie ihr»

Statt als Familie zu darben, von der Nothilfe von 6.50 Franken pro Person täglich, will Pechu eigenes Geld verdienen, eine Wohnung und das Wichtigste: Eine Zukunft für ihre Kinder haben. «In Tibet erlebten wir körperlichen Schmerz, wir wurden geschlagen, hier werden wir psychisch gefoltert. Was ist schlim-

mer? Wir sind doch Menschen wie ihr.» Eben nicht. Auch in Hondrich gibt es Hierarchien. Der Tibeter Karma, der Vater der gemeinsamen Kinder, gehört einer höheren Kaste an – er hat die N-Bewilligung. Zwar ist N der unattraktivste Buchstabe unter den Buchstaben F, B, C (siehe Zweittext unten), doch sowohl Pechu wie auch Pasang besitzen überhaupt keinen Buchstaben.

Karma und Pechu haben sich in der Schweiz kennengelernt, er hat die Vaterschaft von beiden hier geborenen Söhnen anerkannt. Karma dürfte dank N in einer Gemeinschaftswohnung leben, er zieht es aber vor, bei Pechu und den Kindern zu bleiben. Da sie keine zivilrechtliche Ehe schliessen dürfen, fürchten sie, getrennt zu werden.

Dass es noch schlimmer werden kann, ist keine phobische Lebenseinstellung der Leiderproben. Das sind die Auswirkungen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingswesens von 2016. Die nach eidgenössischen Vorgaben scharfe Trennung zwischen aufgenommenen

und rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Bern sollte in diesem Frühjahr umgesetzt werden.

Letztere würden in drei grosse fertiggestellte Rückkehrzentren nach Biel, Aarwangen und Gampelen verlegt werden. Nur noch dort soll die Nothilfe ausbezahlt werden, doch wegen Corona, so berichtet der Migrationsdienst des Kantons Bern, wurde das Vorhaben vorläufig auf Eis gelegt. Lediglich vulnerable Personen werden umverteilt, wie ein lungenkranker Tibeter, der Hondrich verlassen musste.

Karma betrifft es nicht. Pechu und ihre Kinder würden dann wohl einem der Zentren zugeteilt. Angesichts dessen bekommt die Einzimmerleibe in Hondrich für die vierköpfige Familie einen Wert, obwohl Pechu klagt, dass sie und Karma sich abends gemeinsam ins WC zurückziehen, um die Kinder nicht beim Einschlafen zu stören. «Das WC ist unser Wohnzimmer». Sie sagt es mit abgelöschter Miene, ohne es als humorvolle Pointe darzubieten, was ein

weiterer Hinweis auf ihr mangelndes Erzählertalent ist.

Der Traum von einem Beruf

Vor Kurzem hatten Pasang und 21 andere abgewiesene Tibeter und Tibeterinnen aus dem Kanton Bern noch eine Hoffnung auf eine Aufenthaltsbewilligung gehabt, doch Anfang März wurden ihre Gesuche auf Härtefallanerkennung abgelehnt, mit dem Argument, sie würden bei der Offenlegung ihrer Identität nicht mithelfen. Pechus Wiedererwägungsgesuch wurde noch nicht behandelt. Statt in einem anonymen Zentrum ein kasernenähnliches Dasein zu fristen, ist es gestattet, bei jemandem privat unterzukommen, allerdings ohne Nothilfe. Für Pasang und ihren tibetischen Freund besteht diese Möglichkeit.

Selbstständigkeit gibt es nur in den Tagträumen, die echt schweizerisch sind. «Pechu, was für einen Beruf möchtest du haben?» Erst jetzt strahlt ihr breites Gesicht und sie lächelt gar, wenn sie die in ihre langgereifte Antwort gibt: «SBB-Zugbegleiterin.» Pechu geht aufrecht durch die Waggons «Grüessech, Grüessech» und fordert alle höflich, aber bestimmt auf, das Recht auf Zugfahren unter Beweis zu stellen. Die Rollen sind vertauscht. Nicht sie muss sich vor anderen ausweisen und scheitern. Pechu trägt eine SBB-Uniform. Sie ist eine Respektsperson.

Die Geschichte von Pechu und Karma und ihren Söhnen bekommt eine halbwegs glückliche Wendung. Eine kleine Firma, die Käseerzeugnisse vertreibt, stellt Karma ein halbjähriges Praktikum in Aussicht, allerdings erst nach der überstandenen Coronazeit. Der Migrationsdienst des Kantons Bern erteilte ihm eine Arbeitserlaubnis. So könnte die Familie eine eigene Wohnung beziehen, und Karma vorübergehend für alle aufkommen. Ein fragiles Glück.

Info: Irena Brežná kam 1968 als Flüchtling aus der Tschechoslowakei in die Schweiz. Sie ist Publizistin und Schriftstellerin und lebt in Basel.

Die verschiedenen Asylstatus in der Schweiz

Personen, die ein Asylgesuch stellen, erhalten während, beziehungsweise nach dem Verfahren einen Status zugeteilt:

- **Asylsuchende (Ausweis N):** Dabei handelt es sich um Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Bescheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) warten. Sie dürfen solange in der Schweiz bleiben, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Asylsuchende müssen sich grundsätzlich in einem von den Behörden zugewiesenen Zentren aufhalten und dürfen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es sei denn, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlauben es, der Arbeitgeber legt ein Gesuch vor, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Art. 22 im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und der Vorrang nach Artikel 21 AIG werden eingehalten und sie sind nicht mit einer Lan-

desverweisung belegt. Eine Familienzusammenführung ist nicht möglich.

- **Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (B-Bewilligung):** Dabei handelt es sich um Personen, denen Asyl gewährt wird. Anerkannte Flüchtlinge werden einem Kanton zugeteilt. Sie dürfen ihren Wohnort darin frei wählen und auch den Kanton wechseln. Personen mit einer B-Bewilligung dürfen arbeiten. Wenn sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, haben sie Anspruch auf Sozialhilfe. Ein Familiennachzug ist möglich.

- **Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis):** Dabei handelt es sich um Personen, die gemäss der Genfer Konvention als Flüchtlinge anerkannt, nach Schweizer Recht jedoch vom Asyl ausgeschlossen sind. Der F-Ausweis wird jeweils für ein Jahr ausgestellt und kann verlängert wer-

den. Vorläufig Aufgenommene werden einem Kanton zugeteilt, dürfen ihren Wohnort aber frei wählen und in der Regel auch den Kanton wechseln. Sie dürfen arbeiten und haben Anspruch auf Sozialhilfe, sofern sie nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Ein Familiennachzug ist erst nach drei Jahren möglich, und nur, wenn sie nicht von der Sozialhilfe abhängig sind.

- **Schutzbedürftige (S-Ausweis):** Dabei handelt es sich um Personen, die vorübergehend Schutz benötigen. Bisher wurde eingeführt, um bei Massenfluchtsituationen angemessen, schnell und pragmatisch reagieren zu können. Bisher wurde jedoch noch nie darauf zurückgegriffen. Schutzbedürftige würden einem Kanton zugeteilt und dieser würde über ihren Aufenthaltsort und ihre Unterkunft entscheiden. Betroffene Personen dürf-

ten in den drei Monaten nach ihrer Ankunft in der Schweiz nicht arbeiten, danach nur unter gewissen Bedingungen.

- **Abgewiesene Asylsuchende:** Dabei handelt es sich um Personen, die in einem Asylverfahren einen Wegweisungsentscheid erhalten haben und die Schweiz verlassen müssen. Hat die Person die Schweiz bis zur vom SEM festgelegten Ausreisefrist nicht verlassen, hält sie sich illegal im Land auf und kann von den Behörden ausgeschafft werden, sofern eine Ausschaffung verhältnismässig ist. Sie kann auch ein Wiedererwägungsgesuch stellen, sodass ihre Lage neu beurteilt wird. Abgewiesene Asylsuchende haben lediglich Anspruch auf Nothilfe. Die Kantonsbehörden legen ihren Aufenthaltsort sowie ihre Unterkunft fest. jat

Quelle: www.fluechtlingshilfe.ch